

Stellungnahme zum Postulat 60

Ausbildungsoffensive Quereinsteiger*innen FaGe EFZ, zur dringend benötigten Stärkung der Pflegeversorgung

Marta Lehmann und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion vom 21. März 2025

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung, StB 632 vom 27. August 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. November 2025 erheblich erklärt und entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht abgeschrieben

Ausgangslage

Die Postulantinnen bitten den Stadtrat, vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Pflege gemeinsam mit Viva Luzern AG, den privaten Altersinstitutionen und der Spitex Stadt Luzern die Möglichkeiten zur umfassenden finanziellen Unterstützung der Ausbildung zur Fachfrau oder zum Fachmann Gesundheit EFZ (FaGe) für Quereinsteigende ab einem Alter von 22 Jahren zu prüfen.

Wie der Stadtrat bereits anlässlich der Stellungnahme zum [Postulat 359](#), Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 5. April 2024: «Umsetzung des «Zentralschweizer Modells» in Altersinstitutionen der Viva Luzern AG, den privaten Altersinstitutionen der Stadt sowie der Spitex Stadt Luzern im Rahmen der Ausbildungsoffensive der Pflegeinitiative», und davor im [Bericht und Antrag 39 vom 25. Oktober 2023](#): «Unterstützung der Ausbildungstätigkeit von Institutionen der Langzeitpflege» dargelegt hat, anerkennt die Stadt Luzern die Lohnempfehlungen der XUND¹ vollumfänglich als Pflegerestkosten. Die Postulantinnen führen weiter aus, dass der monatliche Ausbildungslohn von Fr. 750.– (1. Lehrjahr) bis Fr. 1'550.–² (3. Lehrjahr) nicht ausreiche, um den Lebensunterhalt zu decken. Erwachsene ab 22 Jahren³, die die FaGe-Ausbildung absolvieren, sollten daher, so das Anliegen des Postulats, Unterstützungsleistungen beantragen können.

Erwägungen

Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Postulantinnen, dass es bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels von grosser Bedeutung ist, auch die FaGe-Ausbildung zu unterstützen. Aus diesem Grund werden allfällige Mehrkosten, welche den Ausbildungsinstitutionen durch Unterstützungsleistungen zugunsten von FaGe-Lernenden entstehen, in die Pflegerestkosten eingerechnet. Dies beinhaltet höhere Löhne oder auch Zulagen, welche die Empfehlungen der XUND übersteigen, beispielsweise für Quereinsteigende, die in einer späteren Lebensphase die FaGe-Ausbildung absolvieren. Diese Unterstützungsleistungen an FaGe-Lernende durch die Ausbildungsinstitutionen werden über die Pflegerestkosten indirekt durch die Stadt Luzern finanziert. Somit besteht bereits ein Mechanismus, der eine umfassende finanzielle Unterstützung der FaGe-Ausbildung für Quereinsteigende ab einem Alter von 22 Jahren im Sinne des Postulats ermöglicht.

¹ Die XUND veröffentlicht in ihrer Funktion als regionale «Organisation der Arbeitswelt» (Oda) nach Art. 1 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BBG; SR 412.10) jährlich [Lohnempfehlungen](#) für Lernende, Studierende und Praktika.

² Nicht Fr. 1'350.– wie im Postulat ausgeführt.

³ Diese Altersgrenze wird auch im erwähnten «Zentralschweizer Modell» zur Berechnung der Unterstützungsbeiträge vorgeschlagen.

Personen, die bereits über eine mehrjährige Berufspraxis im Pflegebereich verfügen, beispielsweise als Pflegehelfende mit einem SRK-Kurs, können das FaGe-EFZ über einen auf zwei Jahre verkürzten Ausbildungslehrgang nach Art. 32 der [Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003](#) (Berufsbildungsverordnung, BBV; SR 412.101) erwerben. Auszubildende, die sich in einem solchen Lehrgang befinden, behalten in der Regel den bisherigen Lohn und erhalten somit ebenfalls einen wesentlich höheren Lohn als eine FaGe-Auszubildende im Jugendalter.

Viva Luzern und die Spitex Stadt Luzern bestätigen, dass bereits heute Mitarbeitende im Alter von über 22 Jahren bei der «Nachholbildung» zur FaGE unterstützt werden:

- Sowohl bei Viva Luzern wie auch bei der Spitex Stadt Luzern erhalten Mitarbeitende den (bisherigen) Lohn als [Pflegehelfende](#) oder als [Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA](#) von über Fr. 4'000.– pro Monat bei einem Vollzeitpensum. Zudem werden die Ausbildungstage vergütet sowie die Kursgelder übernommen. Im Gegenzug verpflichten sich bei beiden Institutionen die Mitarbeitenden für einen Zeitraum von zwei Jahren.⁴
- Das Angebot nach Art. 32 BBV erfreut sich bei Viva Luzern und bei der Spitex Stadt Luzern derzeit grosser Beliebtheit:
 - 13 Personen haben ihre Ausbildung im ersten Halbjahr 2025 abgeschlossen,
 - 35 Mitarbeitende sind zurzeit in Ausbildung,
 - diverse weitere Mitarbeitende sind gegenwärtig an einem solchen Werdegang interessiert.

FaGe-Ausbildungen von Personen über 22 Jahren, welche nicht über die erforderliche Berufserfahrung⁵ und Vorbildung verfügen (Quereinsteigende), kommen sowohl bei Viva Luzern wie auch bei der Spitex Stadt Luzern nur selten vor. Auch in diesen Fällen würden Zusatzkosten für auf die jeweilige Situation zugeschnittene Sonderregelungen über die Pflegerestkosten unterstützt.

Aufgrund der im Rahmen der Tarifiermittlung durchgeführten Austauschgespräche geht die zuständige Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) der Stadt Luzern davon aus, dass die Situation bei den privaten Heimen mit Sitz in der Stadt Luzern ähnlich ist. Die Institutionen haben ein hohes Interesse, attraktive Arbeitsbedingungen für Quereinsteigende anzubieten und Weiterentwicklungen von Personen mit Ausbildung auf der Primärstufe (SRK-Kurs) zur Sekundärstufe (FaGe) zu unterstützen. Da die Verantwortung für die Ausbildung und die Entlohnung des Pflegepersonals bei den Institutionen liegt, sind sie auch für die Ausgestaltung der entsprechenden Verträge zuständig. Dadurch sind auch bedarfsgerechte individuelle Lösungen möglich. Um eine gewisse Einheitlichkeit bei der Umsetzung zu erreichen und die Institutionen erneut auf die Möglichkeit der Unterstützung von Quereinsteigenden für die FaGe-Ausbildung im Rahmen der Pflegefinanzierung hinzuweisen, wird die Sozial- und Sicherheitsdirektion dieses Thema anlässlich einer für den Spätherbst vorgesehenen Aussprache mit der Interessengemeinschaft Heime der Stadt Luzern traktandieren.

Weiter gehende Massnahmen wie Direktzahlungen an die Auszubildenden durch die Stadt Luzern würden einen unverhältnismässigen Administrativ- und Kontrollaufwand nach sich ziehen, der durch die Arbeitgebenden im Rahmen des Anstellungsverhältnisses bereits geleistet wird. Auch würde die gleiche Problematik entstehen, wie sie in der Stellungnahme zum [Postulat 359/2024](#) bei einer Umsetzung des «Zentralschweizer Modells» als städtische Insellösung aufgezeigt worden ist: Die Definition des Begünstigtenkreises⁶ für direkte städtische Subventionen an Auszubildende würde diverse juristische Fragen aufwerfen, und der Klärungs- und Umsetzungsaufwand wäre gemessen an der Anzahl Fälle und

⁴ Zur Thematik der Verpflichtungszeit sei auf die Ausführungen in der Stellungnahme zum erwähnten [Postulat 359/2024](#) sowie auf die dazugehörige Parlamentsdebatte verwiesen ([Protokoll 4](#) der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 14. November 2024).

⁵ Fünf Jahre Arbeitserfahrung (Vollzeitäquivalenz), davon drei Jahre im Berufsfeld Pflege und Betreuung bis zum Zeitpunkt des Qualifikationsverfahrens.

⁶ Das Postulat knüpft die Unterstützungsleistungen an den Sitz der Institutionen, womit zu klären wäre, ob auch Beiträge an Auszubildende ausgerichtet werden müssten, die in einer Stadtluzerner Institution arbeiten, ihren Wohnsitz aber in einer anderen Gemeinde haben. Da für die Finanzierung der Beiträge Steuergelder der Stadt Luzern verwendet würden, stellt sich umgekehrt die Frage, ob Auszubildende mit Wohnsitz in der Stadt Luzern, die in einer Institution in einer anderen Gemeinde tätig sind, nicht auch Anspruch auf einen Ausbildungsbeitrag haben müssten. Bei Auszubildenden mit Wohnsitz in einem anderen Kanton, die in einer Stadtluzerner Institution der Langzeitpflege ausgebildet werden, kämen weitere ungeklärte Fragestellungen hinzu.

der Beitragshöhe nicht verhältnismässig. Es besteht somit aus Sicht des Stadtrates kein Bedarf an zusätzlichen Steuerungsmassnahmen, die über die Möglichkeit der Finanzierung über die Pflege-restkosten hinausgehen. Um sicherzustellen, dass diese Rahmenbedingungen auch (weiterhin) aktiv genutzt werden, wird die AGES das Thema «Förderung von quereinsteigenden FaGe» als festen Bestandteil der jährlichen Tarifgespräche mit den Heimen mit Sitz in der Stadt Luzern aufnehmen.

Zu erwartende Folgekosten bei einer Erheblicherklärung des Postulats

Da der Kern des Postulats – die Verbesserung der Lohnsituation für Quereinsteigende im Pflegebereich auf Stufe FaGe – bereits grösstenteils erfüllt ist, würden keine wesentlichen zusätzlichen Kosten für Beiträge entstehen, die den Auszubildenden direkt zugutekämen. Allenfalls ist bei einzelnen Heimen, welche die erwähnten Möglichkeiten noch nicht in Anspruch genommen haben, mit zusätzlichen Pflegerestkosten zu rechnen. Da es sich dabei um Einzelfälle handelt, dürfte dieser Mehraufwand für die Stadt Luzern angesichts der jährlichen Gesamtkosten für die Pflegefinanzierung von über 40 Mio. Franken in einem vernachlässigbaren Unschärfebereich liegen.

Fazit

Der Stadtrat teilt das Anliegen der Postulantinnen, schätzt die Situation aber so ein, dass seitens der Stadt Luzern kein weiterer Handlungsbedarf besteht, der über die oben aufgeführten Informations- und Koordinationsaufgaben hinausgeht. Da das Anliegen des Postulats – wie dargelegt über die in den Pflegerestkosten finanzierten Mehrkosten für die Unterstützungsleistungen an FaGe-Auszubildende – bereits erfüllt ist, beantragt der Stadtrat die Erheblicherklärung des Postulats und die gleichzeitige Abschreibung.